

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
Alkali-Alkoholate	
z.B. Kalium-tert.-butanolat, Natriummethanolat, Natriumethanolat, etc	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • meistens stark hygroskopische Feststoffe • sehr reaktiv und meist nur in Lösung gehandhabt und gelagert • Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische, Kategorie 1, können sich selbst erhitzen; können in Brand geraten. • Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A (1B), verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. • Ätzwirkung auf die Augen, Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden. • EUH071: Ätzend für die Atemwege. • Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 3, kann bei Einatmen Allergien, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. • In Lösung sind es (meist) starke Basen. Mit Säuren und Wasser sind heftige Reaktionen möglich.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Nebel und Stäube nicht einatmen! Nur im Abzug arbeiten. Besondere Vorsicht beim Pulverisieren. • Jeden Kontakt mit der Haut vermeiden (Schutzkittel und Schutzbrille tragen). • Latex- oder Neopren-Schutzhandschuhe (nur als kurzzeitiger Spritz- bzw. Staubschutz).
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none"> • im Gefahrfall alle Anwesenden informieren und Gefahrenbereich unverzüglich verlassen. Anweisungen des Aufsichtspersonals ist folge zu leisten. • vor Arbeitsbeginn mit Sicherheitseinrichtungen vertraut machen • Verschüttete Substanz vorsichtig mit Wasser hydrolysieren und wegspülen. • Geeignete Löschmittel: Pulver, Kohlendioxid.. • Ungeeignetes Löschmittel: Wasser, Schaum.

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
 	<p>Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden. Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen</p> <p>Hautkontakt Mit viel Wasser gründlich abwaschen und mit Polyethylenglykol 400 abtupfen. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Augenkontakt 15 Minuten bei gut geöffneten Lidern unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen. Augenarzt konsultieren!</p> <p>Verschlucken Erbrechen vermeiden, Mundschleimhäute mit viel Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt verständigen.</p> <p>Einatmen Zufuhr von viel Frischluft, ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Arzt hinzuziehen!</p> <p>Verbrennung Verbrannte, an der Haut klebende Kleidung nicht abziehen, großflächig umscheiden. Verbrannte Hautpartien kühlen, mindestens 30 Minuten, sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p>Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.</p>
Entsorgung	
<p>Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. <u>Entsorgung:</u> Die Alkoholate werden zunächst in möglichst wasserfreiem Alkohol suspendiert, dann vorsichtig mit wässrigem Alkohol hydrolysiert und nach Neutralisation als Sondermüll (halogenfreie Lösemittel) entsorgt.</p>	